



**STADT VISSELHÖVEDE**  
DER BÜRGERMEISTER

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **042-2022**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 611-23 ar

Datum: 03.02.2022

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	17.02.2022	<b>vertagt</b>	
Ortsrat Wittorf	öffentlich	16.03.2022	<b>a) + b) 4:0:0</b>	HG
Bauausschuss	öffentlich	17.03.2022	<b>a) + b) 7:0:0</b>	HW
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	29.03.2022	en bloc <b>7:0:0</b>	Hg
Rat	öffentlich	31.03.2022	<b>a) 23:0:0</b> <b>b) 23:0:0</b>	Hg

**Tagesordnungspunkt:**

**Außenbereichssatzung Hainhorster Weg / Surend**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die  
Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung  
b) Satzungsbeschluss und Inkrafttreten**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der in der Anlage beschriebenen Abwägung wird zugestimmt. Die vorgesehenen Beschlüsse sollen umgesetzt werden. Die Satzung und die Begründung sind entsprechend zu ergänzen.

Der Rat der Stadt Visselhövede hat alle Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung Hainhorster Weg / Surend der jeweiligen Verfahrensphase nach eingehender Prüfung unter Zugrundelegung des in der Anlage zur Sitzungsvorlage angegebenen Sachverhalts beraten und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschlossen, nachdem es ausreichend Gelegenheit zur Erläuterung gab.

- b) Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt gem. §§ 1 Abs. 3 und 10 sowie 35 (6) BauGB in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Ziff. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes die Außenbereichssatzung Hainhorster Weg / Surend sowie die Begründung. Die Satzung ist zur Rechtskraft zu bringen.

**Sachverhalt:**

Der Entwurf der Außenbereichssatzung Hainhorster Weg / Surend, Wittorf, hat öffentlich ausgelegen. Die eingegangenen Stellungnahmen, Abwägungs- und Beschlussvorschläge gehen aus der Anlage hervor.

Eine Genehmigung der Satzung durch den Landkreis Rotenburg ist nicht erforderlich. Die Satzung wird nach Ratsbeschluss im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg bekannt gemacht und dadurch rechtskräftig.

Im Auftrag

Köhnken  
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

Anlagen:      Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen  
                  Endfassung Satzung und Begründung